

## **Positionen der Lebenshilfe Hessen zur Weiterentwicklung der Rahmenvereinbarung „Integrationsplatz“**

Durch die Einführung der Rahmenvereinbarung „Integrationsplatz“ hat sich in Hessen die Gestaltung der gemeinsamen Erziehung und Bildung von Kindern mit und ohne Behinderung quantitativ in allen Regionen weiterentwickelt. So gibt es in Hessen mehr als 1600 Kindertageseinrichtungen, in denen Integrationsmaßnahmen für Kinder mit Behinderung und Kinder mit drohender Behinderung durchgeführt werden. In der qualitativen Ausgestaltung der Rahmenbedingungen für die einzelnen integrativen Maßnahmen bestehen jedoch regional sehr große Unterschiede.

Wir begrüßen den Fortschritt, der durch die konsequente Umsetzung der Integration von Kindern mit Behinderung in den wohnortnahen Kindertagesstätten entstanden ist. Entspricht diese Praxis doch den Leitzielen der Lebenshilfe in Bezug auf die gesellschaftliche/nachbarschaftliche Teilhabe und Inklusion von Kindern mit Behinderung. Besorgniserregend ist jedoch, dass unter den Vorgaben knapper Finanzmittel der Kommunen die notwendigen Rahmenbedingungen für einzelne Integrationsmaßnahmen nicht flächendeckend sicher gestellt sind. Aus unserer Sicht gibt es nach wie vor einige strukturelle Schwierigkeiten in

der Umsetzung der Rahmenvereinbarung „Integrationsplatz“.

Für die Weiterentwicklung der Rahmenvereinbarung „Integrationsplatz“ erheben wir folgende Forderungen:

### **1. Der individuelle Hilfebedarf der Kinder mit einer Behinderung / Kinder mit einer drohenden Behinderung muss Grundlage für die Höhe der „Maßnahmepauschale“ sein.**

In vielen Integrationsmaßnahmen kann dem tatsächlichen Hilfebedarf von Kindern mit Behinderungen (Kindern mit intensivem Hilfebedarf) durch den Einsatz von pauschalen 15 zusätzlichen Fachkraftstunden nicht entsprochen werden. Zum Ersten, ist das zu betreuende Kind länger als 15 Std. in der Woche in der Einrichtung zu betreuen, zum Zweiten hat die Integrationsfachkraft neben der wichtigen pädagogischen Arbeit in der Gruppe noch vielfältige Planungs-, Dokumentations- und Organisationsaufgaben zu bewältigen (siehe Anlage 1 zur Rahmenvereinbarung).

Die Lebenshilfe Hessen fordert deshalb eine individuelle, dem Hilfebedarf des einzelnen Kindes entsprechende Maßnahmepauschale.

## **2. Die Rahmenvereinbarung muss auf den Krippen- und Hortbereich ausgedehnt werden**

Kinder mit Behinderung und ihre Eltern benötigen entsprechend ihrer individuellen familiären Situation, wie andere Kinder und Familien auch, einen Krippen- oder Hortplatz.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Rahmenvereinbarung „Integrationsplatz“ auch den Bereich der Krippen und Horte für Kinder im Schulalter umfasst. Die Benachteiligung der Kinder mit Behinderung und ihrer Eltern in diesen Bereichen muss aufgehoben werden.

## **3. Genehmigungsverfahren müssen eine verlässliche und vorausschauende Planung und Durchführung der Integrationsmaßnahmen sicher stellen**

Eine große strukturelle Unsicherheit besteht in der oft sehr kurzfristigen Genehmigung und einer vielfach fachlich nicht angemessenen zeitlichen Befristung der Integrationsmaßnahmen. Diese Praxis der Genehmigungsstellen führt bei den Arbeitgebern notwendiger Weise durch die Koppelung der Arbeitsverträge an die genehmigten Integrationsmaßnahmen zu einer hohen personellen Fluktuation.

Die Lebenshilfe Hessen fordert die Genehmigungsbehörden auf, mit den Trägern der Integrationsmaßnahmen gemeinsam eine verlässliche und vorausschauende Planung und Durchführung der

Integrationsmaßnahmen sicher zu stellen.

## **4. Eine Verpflichtung der Träger zur grundlegenden Weiterbildung ihrer Mitarbeiter/innen mit der Übernahme einer Integrationsmaßnahme**

Die im Jahr 2005/2006 durchgeführten Schulungen im Rahmen des Implementierungsverfahren des QUINT- Instrumentariums haben landesweit einen erheblichen Weiterbildungsbedarf bei den Erzieher/innen in den hessischen Kindertageseinrichtungen zur fachlich angemessenen Bewältigung der integrativen Arbeit aufgezeigt. Die Träger der Integrationsmaßnahmen in Hessen nehmen ihre Verpflichtung zur Weiterbildung ihrer Mitarbeiter/innen sehr unterschiedlich wahr.

Die Lebenshilfe in Hessen engagiert sich seit langer Zeit in der Fort- und Weiterbildung von pädagogischen Mitarbeiter/innen in Kindertagesstätten in den Fachdisziplinen der Heil- und Integrationspädagogik und hat zahlreiche Fort- und Weiterbildungskonzepte für diese Zielgruppe entwickelt.

Wir fordern eine Verpflichtung der Träger zur grundlegenden Weiterbildung ihrer Integrationsfachkräfte mit der Übernahme einer Integrationsmaßnahme. (In Niedersachsen wird zum Beispiel eine Integrationsmaßnahme nur im Zusammenhang der nachgewiesenen Weiterbildung der Mitarbeiter/innen umgesetzt.)

## **5. Anerkennung von Heilerziehungspfleger/innen als Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen**

Wir setzen uns dafür ein, dass staatlich anerkannte Heilerziehungspfleger/innen als Fachkräfte für Kindertageseinrichtungen mit Integrationsplätzen anerkannt werden. Heilerziehungspfleger/innen sind besonders auf die Arbeit mit Kindern mit Behinderung vorbereitet und können sich sehr gut mit den weiteren sozialpädagogischen Fachkräften in der Gruppe ergänzen.

Marburg, den 27.10.2007

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung  
Landesverband Hessen e.V.